

September 2017

Liebe GAR-Mitglieder,  
in diesem September-Rundbrief informiert die GAR über

1. E-Busse - elektrisch unterwegs im Linienverkehr
2. Ausschreibung zum Ideenwettbewerb Digitale Kommune
3. Geschlechtergerechte Sprache in kommunalen Satzungen
4. Nachhaltige Geldanlagen der öffentlichen Hand - das Land ist dabei
5. Anmeldeink für die Seminare vom 7. und 14. Oktober jetzt auf der Homepage
6. Seminar über Jugendbeteiligung im ländlichen Raum
7. Die neue Ausgabe der AKP ist erschienen

Wir wünschen uns und Euch viel Erfolg beim Endspurt im Bundestagswahlkampf!

Mit freundlichen Grüßen  
Sabine Schlager

## 1. E-Busse

### *Elektrisch unterwegs im Linienverkehr*

Angesichts großer Probleme mit Stickoxiden und Feinstaub in Städten steigt das Interesse an Bussen mit elektrischem Antrieb für den öffentlichen Nahverkehr. Der Preis eines E-Busses liegt etwa doppelt so hoch wie bei einem vergleichbaren Dieselmodell. Außerdem entstehen Kosten durch die notwendige Einrichtung neuer Ladeinfrastrukturen. Hier besteht Förderbedarf durch den Staat. Auf Bundesebene wurde zwar ein Programm von einer Milliarde Euro zugesagt, über das auch E-Busse gefördert werden sollen, aber der Betrag ist haushaltsrechtlich noch nicht abgesichert und es gibt noch keine Förderrichtlinie. Laut der Internetseite des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gibt es derzeit in mindestens 20 deutschen Städten E-Bus-Projekte mit etwa 100 Bussen. Das ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, allen voran Großbritannien, deutlich ausbaufähig. Ein Berichts Antrag über den Stand der Überlegungen in den jeweiligen Kommunen kann dem Thema einen ersten Schub geben.

In Deutschland sind Batterie-Linienbusse unter anderem in Berlin, Bonn und Aalen im Einsatz. Neben Batterien kommen aber auch andere Systeme zum Einsatz, um den Elektromotor mit Energie zu versorgen. So werden zum Beispiel in Stuttgart und anderen europäischen Städten Brennstoffzellenhybridbusse im Linienbetrieb getestet und in Esslingen werden Busse seit über 70 Jahren aus einer Oberleitung mit Strom versorgt.

Auffällig ist, dass eine große Vielzahl an Herstellern elektrisch angetriebene Busse anbieten. Allein in den beim VDV aufgeführten Projekten sind zur Zeit Fahrzeuge von 15 verschiedenen Herstellern im Einsatz.

Einen ausführlichen Text zum Thema E-Busse mit nützlichen Informationen für diejenigen, die das Thema vor Ort anstoßen möchten, habe ich auf meiner Homepage eingestellt: [Matthias.Gastel.de/wie-das-angebot-fuer-e-busse-aktuell-aussieht/#.WbD\\_gNRLfnM](http://Matthias.Gastel.de/wie-das-angebot-fuer-e-busse-aktuell-aussieht/#.WbD_gNRLfnM)

(Matthias Gastel MdB, Mitglied im GAR-Vorstand)

## 2 Ausschreibung zum Ideenwettbewerb Digitale Kommune

*Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden jeder Größe und Landkreise*

Digitalisierung in Baden-Württemberg hat einen klaren Grünen Faden: Fragen wie gesellschaftliche Teilhabe, Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit und intelligente Mobilität stehen im Vordergrund. Die Grün-Schwarze Landesregierung hat den digitalen Wandel zu einem ihrer zentralen Aktionsfelder erklärt. Als Teil der Digitalisierungsstrategie [digital@bw](http://digital@bw) hat nun das federführende Innenministerium seine Ausschreibung für den Ideenwettbewerb Digitale [Zukunftskommune@BW](http://Zukunftskommune@BW) veröffentlicht. Antragsberechtigt sind auch kommunale Zusammenschlüsse.

Das Ziel der Ausschreibung ist, „Digitale Zukunftskommunen“ – oder so genannte „Smart Cities“ – zu entwickeln. Mit einer ganzheitlich angelegten Vision sollen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu einem partnerschaftlichen System mit hohem Innovationspotential vernetzt werden. Hierbei sollen besonders auch die unterschiedlichen Herausforderungen von urbanen und ländlichen Räumen wie Mobilität und Logistik, Energie (Vernetzung von Quartieren, Speicherung, ...) oder Handel und Wirtschaft aufgegriffen werden. Die ausgewählten Kommunen sollen als Best-Practice-Beispiele den Weg in eine ressourcenschonende, nachhaltige und integrative digitale Zukunft weisen.

Die Ausschreibung besteht aus drei voneinander unabhängigen Teilen:

Teil A: Auswahl von bis zu vier Pilot-Kommunen für das Modellvorhaben „Digitale [Zukunftskommune@BW](http://Zukunftskommune@BW)“. Diese Kommunen sollen mit insgesamt 4,4 Mio. Euro bei der IT- Umsetzung einer digitalen Basisinfrastruktur gefördert werden. Für eine spätere Standardisierung sollen entlang den heutigen und zukünftigen Anforderungen passende Eckpunkte und Schnittstellen entwickelt und umgesetzt werden.

Teil B: Förderung von bis zu 50 weiteren Kommunen bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie. Ziel ist es, eine digitale Agenda zu entwickeln, die sich an den alltäglichen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und lokaler Unternehmen orientiert. Hierfür stehen 1,9 Mio. Euro zur Verfügung sowie weitere 0,4 Mio. Euro in einer zweiten Stufe zur konkreten Umsetzung der Politvorhaben in vier Sieger-Kommunen.

Teil C: Für die wissenschaftliche Begleitforschung sind 0,5 Mio. Euro eingestellt, die nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen separat ausgeschrieben werden. Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 2017 beim Innenministerium einzureichen. In der Ausschreibung findet ihr alle weiteren Erläuterungen zu Fördersätzen oder konkreten Projektanforderungen: [https://www.digital-bw.de/downloads/Ausschreibung\\_Digitale-Zukunftskommune@bw.pdf](https://www.digital-bw.de/downloads/Ausschreibung_Digitale-Zukunftskommune@bw.pdf). Ein Antragsformular findet ihr hier: [https://www.digital-bw.de/downloads/Antragsformular\\_Digitale-Zukunftskommune@bw.pdf](https://www.digital-bw.de/downloads/Antragsformular_Digitale-Zukunftskommune@bw.pdf).

Bitte bewirbt die Ausschreibung in Euren Kommunen -wir freuen uns auf Eure Grüne Ideen!

(Susanne Bay MdL)

### 3. Geschlechtergerechte Sprache auch in der kommunalen Amtssprache einführen

*In Kommunalen Satzungen wird in der Regel die rein männliche Sprache verwendet*

Die Geschäftsordnungen der Gemeinderäte und Kreistage kennen nur Bürgermeister, Landräte, Gemeinderäte, Bürger, Einwohner... Frauen kommen sprachlich nicht vor. Auf Landesebene sind auch die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung noch rein männlich verfasst. Aber für neue Gesetze und Satzungen hat sich das Land Regeln gegeben, wie sie in einer Gesellschaft mit Gleichberechtigung der Geschlechter eigentlich selbstverständlich sein sollte: "Landesregelung zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Rechtssprache." Sie ist seit 2011 in Kraft. Einige wenige Kommunen haben ihre Geschäftsordnungen und Hauptsatzungen ohne Diskriminierung von Frauen formuliert: Baden-Baden, Heidelberg, Tübingen. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat die grüne Fraktion einen Antrag zur Neuformulierung der Geschäftsordnung eingebracht, das Thema wurde erst einmal vertagt, der Stein ist ins Rollen gekommen.

Die Verordnung des Landes zur geschlechtergerechten Sprache und Beispielanträge grüner Fraktionen sind auf der GAR-Internetseite eingestellt: <https://www.gar-bw.de/kommunalinfos/frauen-und-gleichstellung/>

### 4. Nachhaltige Geldanlagen der öffentlichen Hand

*Land berücksichtigt bei Versorgungsrücklage Nachhaltigkeitskriterien. Das kann bei den örtlichen Debatten argumentativ hilfreich sein.*

Das Land Baden-Württemberg hat derzeit knapp 4 Milliarden Euro in einer Versorgungsrücklage angelegt. Dieses Geld soll dann abgerufen werden, wenn die Ausgaben für Pensionen und Beihilfe besonders hoch sind. Wie die Rücklage angelegt wird, ist in Anlagerichtlinien festgelegt. Entsprechend ihrer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten politischen Zielsetzung hat die Landesregierung die Richtlinien nun um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Divestmentkriterien ergänzt. Das Land hat sich dabei an Kriterienkatalogen orientiert, wie sie zum Teil auch auf kommunaler Ebene (zum Beispiel in Stuttgart) oder bei kirchlichen Organisationen (zum Beispiel durch den Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage der evangelischen Kirche) angewandt werden. Dabei geht es vor allem um internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt, sowie um ethische und soziale Kriterien. So soll nun sichergestellt werden, dass Gelder aus der Versorgungsrücklage nicht mehr in Unternehmen fließen, die Antipersonenminen, Streubomben, atomare, biologische und chemische Waffen produzieren oder verkaufen. Auch Unternehmen, die gegen die Menschenrechte und den UN Global Compact mit Arbeitsnormen, Maßgaben zum Umweltschutz und zur Korruptionsbekämpfung verstoßen, fallen aus dem Anlageportfolio. Das Land zieht sich außerdem aus Investitionen in Unternehmen zurück, die fossile Energieträger wie Erdöl einschließlich Ölsand sowie Kohle fördern oder Hochvolumen-Fracking betreiben (= „Divestment“ aus fossilen Energien). Unternehmen, die Atomenergie produzieren, werden ebenfalls ausgeschlossen, wobei es noch eine Übergangsfrist gibt, wenn sie sich nachweislich und erheblich im Bereich erneuerbarer Energien engagieren. Als im vergangenen Jahr in den Medien breit über die Investments der Pensionsvermögen verschiedener Bundesländer berichtet wurde, war noch ein geringer Anteil des Geldes aus Baden-Württemberg in Unternehmen angelegt, die mit Kohle und Öl ihr Geld verdienen. Wichtig in der Debatte um die neuen Anlagekriterien war, dass die Umschichtung aller Voraussicht nach nicht zu Einbußen bei der Rendite führen wird. Denn für die

Versorgungsrücklage wie auch für den Versorgungsfonds ist ein ertragsorientiertes Investment gesetzlich festgeschrieben. Studien zeigen jedoch ohnehin, dass nach Nachhaltigkeitskriterien gemanagte Anlagevermögen tendenziell nicht schlechter abschneiden als „konventionelle“ Fonds. Dies wird auch darauf zurückgeführt, dass Nachhaltigkeitskriterien gewissermaßen als Frühwarnsystem fungieren: Unternehmensrisiken, die sich durch nicht nachhaltige Geschäftsmodelle ergeben, werden so minimiert. Bei fossilen Energien geht es dabei um die sogenannte „Kohlenstoffblase“ („Carbon Bubble“): Darunter versteht man die Problematik, dass die Förderung und Nutzung der bekannten Erdöl- und Kohlereserven mit dem 2°C-Klimaziel unvereinbar ist. Bei einer konsequenten Klimaschutzpolitik werden Reserven also nicht verbrannt werden können; früher oder später werden Investitionen in fossile Energien rasant an Wert verlieren – und stellen damit ein zu vermeidendes Finanzrisiko dar.

Auch wer auf kommunaler Ebene Nachhaltigkeitskriterien in seine Portfolien implementieren will, wird zunächst grundsätzlich überlegen, welche Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit und Divestment Anwendung finden sollen. Zudem stellen sich Fragen zu den Strukturen: Welche rechtlichen Anpassungen sind nötig? Welche Gremien sind zu beteiligen? Als nächstes ist zu klären, in welchen langfristigen Produkten aktuell Geld angelegt wird (Spezialfonds, Investmentfonds, Indexfonds). Bei einem Spezialfonds könnten in Abstimmung mit den Fondsmanagerinnen und Fondsmanagern Ausschlusskriterien definiert werden. Bei Investmentfonds und Indexfonds besteht kein direkter Einfluss auf die Anlageentscheidungen der Fondsmanagerinnen und Fondsmanager. Hier müssten bestehende Fonds durch alternative nachhaltige Fonds ersetzt werden. Das kann höhere Gebühren mit sich bringen, da der finanzielle Mehraufwand der Investmentgesellschaften durch die Einbindung einer Nachhaltigkeitsratingagentur gerne weitergereicht wird. Auch die Frage, welcher Teil des Portfolios und mit welchen Fristen umgestellt werden soll, ist entscheidend. Eine komplette und sofortige Umschichtung aller Assetklassen ist oft mit erheblichen Transaktionskosten verbunden. Siehe dazu auch: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/land-investiert-seine-versorgungsruecklage-nachhaltig/>.

*(Gisela Splett, Staatssekretärin im Finanzministerium)*

## 5. Seminare im Oktober zum ÖPNV und zu Bebauungsplänen

*Anmeldung auf der GAR-homepage möglich*

Am 7. und am 14. Oktober finden zwei interessante GAR-Seminare statt: Zu den neuen Handlungsfeldern und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen beim ÖPNV und zu den Grundlagen der Bauleitplanung. Programm und Anmeldeformular findet Ihr jeweils auf der GAR-Internetseite unter TERMINE. Anmeldungen sind ab sofort möglich. [>>GAR/Termine](#)

## 6. Seminar über kommunale Jugendbeteiligung im ländlichen Raum

*Ideen, wie wir junge Menschen erreichen und für Beteiligung gewinnen können*

Die ev. Akademie in Bad-Boll hat aktuell ein sehr interessantes Seminar ausgeschrieben. Das gebe ich Euch gern zu Kenntnis, denn genau diese Frage beschäftigt viele Fraktionen: Was können wir vorschlagen, wenn die Verwaltungen von sich aus keine geeigneten Vorschläge machen, wie die verbindliche Jugendbeteiligung in die Tat umgesetzt werden kann. Mit dem nun wieder einsetzenden Blick auf die

nächsten Kommunalwahlen könnte uns das Seminar auch Ideen bieten, wie wir junge Menschen für Kommunalpolitik gewinnen und begeistern können.

Aus der Seminaurausschreibung: "Jugendliche müssen und Kinder sollen in Gemeinden in angemessener Weise an allen Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Unabhängig von Einwohnerzahl, Größe, Region, Verkehrslage des Ortes. Die Umsetzung des neuen Paragraphen 41a der Gemeindeordnung bereitet manchen Kommunen in ländlichen Gebieten Probleme.

Gibt es motivierende Ideen, die jugendgerecht und verwaltungskompatibel sind? Ja, es gibt sie. Wir zeigen Ihnen Good-Practice-Beispiele und partizipatorische Methoden zur Praxis der Jugendbeteiligung in kleinen Kommunen." Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit findet Ihr hier: <http://www.ev-akademie-boll.de/tagung/331217.html>

## 7. Die neue Ausgabe der AKP ist erschienen

*mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Arbeit – wie immer eine interessante Fundgrube*

Kommunale Beschäftigungsförderung steht im Mittelpunkt dieses Heftes – und ihre verschiedenen Zielgruppen: Langzeit-arbeitslose und Allein-erziehende, Menschen mit Beeinträchtigungen und Geflüchtete. Weitere Schwerpunktartikel der AKP 4/2017 befassen sich mit dem Personal in Kitas und Rathäusern.

Einzelpreis: 11 Euro plus 1,30 Euro Versand; Abopreis: 60 Euro (sechs Ausgaben im Jahr); Bestellungen bei: [akp@akp-redaktion.de](mailto:akp@akp-redaktion.de)

---

### Impressum

Sabine Schlager  
GAR-Geschäftsführerin  
Königstraße 78  
70173 Stuttgart  
[www.gar-bw.de](http://www.gar-bw.de)

